



Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3), Abschnitt B (Scheeßel – Bad Gandersheim/Seesen)

und Wilster – Bergrheinfeld/West (Vorhaben 4), Abschnitt B (Scheeßel – Bad Gandersheim/Seesen)

Bundesfachplanung: Veröffentlichung der Entscheidungen vom 26.03.2021 gemäß § 13 Abs. 2 NABEG

Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Bundesfachplanung für das Vorhaben 3 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), Abschnitt B (Scheeßel – Bad Gandersheim/Seesen) und für das Vorhaben 4 des BBPlG, Abschnitt B (Scheeßel – Bad Gandersheim/Seesen) jeweils die Entscheidung nach § 12 Abs. 2 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) getroffen. Mit diesen Entscheidungen wird der Verlauf des raumverträglichen Trassenkorridors festgelegt.

Die Entscheidungen enthalten zudem eine Bewertung sowie eine zusammenfassende Erklärung der Umweltauswirkungen gemäß den §§ 43 und 44 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306), und das Ergebnis der Prüfung von alternativen Trassenkorridoren.

Gleichzeitig hat die Bundesnetzagentur ein Konzept für die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen nach § 45 UVPG erstellt. Der festgelegte Trassenkorridor ist für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren, in dem der konkrete Leitungsverlauf festgelegt wird, verbindlich.

Die Entscheidungen nach § 12 NABEG wurde den Beteiligten nach §§ 13 Abs. 1, 9 Abs. 1, 2 NABEG übermittelt.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit **vom 12.04.2021 bis einschließlich 25.05.2021** gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG). Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben3-b bzw. www.netzausbau.de/vorhaben4-b.

Hier finden Sie darüber hinaus die der Bundesfachplanung zugrunde liegenden Unterlagen der Vorhabenträger sowie weitere Informationen zum Vorhaben 3 bzw. Vorhaben 4 des Bundesbedarfsplangesetzes.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können.

Als zusätzliche Möglichkeit bietet die Bundesnetzagentur gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 PlanSiG daher den Versand der Unterlagen auf einem Datenträger im o. g. Zeitraum an.

Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter **0800 638 9 638**, per Mail an v3v4b@bnetza.de oder schriftlich an die Bundesnetzagentur, **Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn** (Betreff: Vorhaben 3, Abschnitt B bzw. Vorhaben 4, Abschnitt B).

Der Präsident